

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 34 (1947)
Heft: 20-21

Artikel: Probleme des höheren Bildungswesens in den englischen Kolonien
Autor: Reitzer, Hermann
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-537286>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Board of Education: The Higher School Certificate Examination, H. M. Stationery Office, 1939;
 — The Public Schools and the General Educational System (Fleming Report), *ibid.*, 1944;
 Education Act, 1944, 7 & 8 GEO. 6. Ch. 31, *ibid.*, 1944;
 Ministry of Education: The Nations Schools, *ibid.*, 1945;
 — A Guide to the Educational System of England and Wales, *ibid.*, 1945;
 — Youth's Opportunity, *ibid.*, 1945;
 — Further Education, *ibid.*, 1947;
 — The New Secondary Education, *ibid.*, 1947;
 Dent, H. C.: The Education Act 1944, Univ. of London Press, 1944;
 — British Education, London, 1946, The British Council;
 Lewis M. M.: Teachers from the Forces, London, 1946, Harrap;
 Warner Rex: English Public Schools, London, 1946, Collins;

Corcoran T.: Grossbritannien, Bildungs- und Erziehungswesen, in: Lex. d. Päd. der Gegenw., Bd. I, Freiburg i. B., 1930;
 Pfändler W.: Die höheren Schulen Englands (ETH., Kultur- und Staatswissenschaftl. Schriften, Nr. 7), Aarau, 1933;
 Williams J. T. F.: Die engl. Pädagogik seit 1900, in: Handb. d. Erziehungswissenschaft, V. Teil, 3. Bd./1, hrsg. v. J. Schröteler, München, 1933, Kösel und Pustet;
 Pascal R.: Gegenwartsprobleme der britischen Universitäten, in: Schweiz. Hochschulzeitung, 1945/46, 3. Heft, Zürich;
 Lauwerys J.: Royaume-Uni, in: Annuaire intern. de l'Educ., Genève, 1946, Bureau International d'Education;
 Rossello P.: La réforme scolaire anglaise, in: Protokoll der Konf. d. Schw. Gymn.-Rektoren. 1946, Aarau;
 Buchmann J.: Die englische Mittelschule unter der Schulreform 1944, *ibid.*;
 Wettstein P.: Erziehungsdenken und -wirken im heutigen England, in: Gymnasium Helveticum, 1947, I, 2, Aarau, 1947.

Probleme des höheren Bildungswesens in den englischen Kolonien

Trotz der ungeheuren Anforderungen, die der Krieg an den englischen Staatsapparat stellte, fand die englische Staatsverwaltung noch während des Krieges Zeit, sich mit den Fragen der akademischen Bildung und der dieser dienenden Einrichtungen in den Kolonien des Britischen Empire zu beschäftigen. Im Juni und August 1943 sowie im Januar 1944 wurden Spezial-Ausschüsse ernannt, denen die Aufgabe gestellt war, alle einschlägigen Fragen in den Britischen Kolonien, Protektoraten und Mandatsgebieten, ferner in den von Hochkommissaren verwalteten Gebieten Südafrikas (Swasiland, Bechuanaland und Basutoland) und im Anglo-Aegyptischen Sudan an Ort und Stelle zu untersuchen und darüber zu berichten.

Wenn die englische Regierung diesen Problemen eine solche Bedeutung beimass, dass sie deren Prüfung sogar noch während des Krieges für unerlässlich hielt, so muss sie dafür zwingende, im höchsten Staatsinteresse gelegene Gründe gehabt haben. Tatsächlich liegen diese in den Richtlinien, welche für die gesamte englische Kolonialpolitik massgebend sind. Als deren oberstes Ziel wurde wiederholt in der denkbar feierlichsten und verpflichtendsten Weise die Fortentwicklung der Kolonialgebiete im weitesten Sinn des Wortes und ihrer Bevölkerung auf ein Lebens- und Bildungsniveau bezeichnet, das sie befähigt, die Lenkung ihrer Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen, sie reif zur Selbstverwaltung macht. Dieses Endziel aber ist untrennbar mit den Fragen des Bildungs- und Erziehungswesens verknüpft. Denn sowohl die allgemeine Steigerung des Bildungsstandards der Gesamtbevölkerung wie die Be-

reitstellung einer genügenden Anzahl von Staats- und Verwaltungsfunktionären, Aerzten, Technikern, höheren Landwirten und vor allem Lehrern aller Grade, dann aber auch Kaufleuten und Industriellen aus den Reihen der autochthonen Landesbevölkerung kann ja immer wieder nur durch die Schule erzielt werden. Der unmittelbare Zusammenhang zwischen den Grundsätzen der allgemeinen Kolonialpolitik, wie sie inzwischen übrigens durch die Beschlüsse von San Franzisko zum verpflichtenden internationalen Gesetz erhoben wurden, und den Problemen des Schul-, Bildungs- und Erziehungswesens liegt also klar auf der Hand. Daher auch die Dringlichkeit, mit der Englands Regierung in kluger und staatsmännisch absolut richtiger Voraussicht diese Fragen behandelt.

Die Untersuchungsergebnisse und praktischen Vorschläge der drei Kommissionen sind im Juli 1945 veröffentlicht worden und stimmen bemerkenswerter Weise in allen wesentlichen Punkten vollkommen überein.

Derzeit gibt es im gesamten Britischen Kolonialgebiet und im Anglo-Aegyptischen Sudan, d. i. also in einem Gebiet mit einer Ausdehnung von mehr als 3 Millionen Quadratmeilen und einer Bevölkerung von mehr als 66 Millionen Einwohnern, nur vier Bildungseinrichtungen mit vollem Universitätsstatus, nämlich die Universitäten von *Malta*, *Jerusalem*, *Hongkong* und *Ceylon*. Das heisst also, dass der grösste Teil der Kolonien, einschliesslich Westindien und sämtlicher afrikanischer Kolonien, überhaupt keine Universitäten besitzen.

Hingegen sind verschiedene Ansätze zu akademischen Bildungsmöglichkeiten durch lokale Institutionen ge-

geben, die eine spezielle Berufsausbildung oder eine gewisse Allgemeinbildung anstreben. In diesem Zusammenhang sind zu nennen: Trinidad (West-Indien), das bis auf das Jahr 1710 zurückgehende Codrington College in Barbados (West-Indien), das 1827 gegründete Four Bay College in Sierra Leone (West-Afrika) und das Prince of Wales College in Achimota (Goldküste), das Higher College in Yaba (Nigeria), das Anwärter für den technischen Regierungsdienst heran-

bildet, das Makerere College in Uganda (Ost-Afrika), das seit 1937 an seiner Ausgestaltung zu einer Universität arbeitet, und das Gordon Memorial College in Karthoum (Sudan), dessen Erweiterung zur Universität gleichfalls vorgesehen ist. Die Inselgruppe der Malaien besitzt das King Edward VII. Medical College und das Raffles College, beide in Singapur.

Dr. Hermann Reitzer.

Religionsunterricht

Religiöse Schonzeit II *

Beim Aufbau des neuen Weltbildes kann sich der Junge verschieden verhalten. Wenn seine ganze Umgebung glaubensfeindlich ist und überall nur Spott und Hohn für alles Religiöse hat, dann kann der junge Mensch unmöglich zur richtigen Erkenntnis kommen. Er wird notgedrungen zu einem atheistischen oder doch sicher falschen Weltbilde kommen und damit auch auf einen falschen Lebensweg. Aber ebenso gut kann eine allzu positive Einstellung der Umgebung zu allem Religiösen schädlich wirken, dann nämlich, wenn sie alles unbesehen hinnimmt, ihr ganzes Leben nur aus einer Tradition herausgestaltet, die nicht mehr lebendig ist. So werden zwar dem jungen Menschen die positiven Werte dargeboten, aber sie werden nicht richtig in seinem Geiste verankert und nicht richtig in sein Weltbild eingebaut. So wird er entweder zu einem oberflächlichen Menschen, der sich später von allen Modemeinungen leicht umgarnen lässt, oder er wird das Religiöse ablehnen, weil es ihm nicht in sein Weltbild zu passen scheint und nur als ein Fremdkörper vorkommt. Daher können Kinder aus frommen und guten Familien gelegentlich auf Abwege kommen und ungläubig werden. Die richtige Vermittlung des Glaubensgutes ist darum eine entscheidende Angelegenheit. Es kommt dabei nicht nur auf die theologische Richtigkeit der dargebotenen Wahrheiten an, sondern ebenso sehr auf die richtige

psychologische Art der Vermittlung; ja das letzte Moment ist so entscheidend wie das erste. Es kann daher nicht jeder fromme Priester schon auf dieser Stufe Religionsunterricht erteilen, und auch nicht jeder Theologieprofessor, der sich nur um die Richtigkeit des dargebotenen Stoffes kümmert, sondern nur ein Lehrer, der auch zugleich um die jugendlichen Schwierigkeiten und vor allem um die jugendliche Eigenart weiss. Wird der Stoff falsch dargeboten, geht man dabei nicht auf die seelische Situation ein, so wird er abgelehnt, ja er muss abgelehnt werden. Es kann dann die Seele nicht erfassen und erfüllen und darum auch nicht gestalten. — Ganz anders aber verhält es sich, wenn ein wirklich guter Lehrer, der für die fragliche Altersstufe Verständnis hat, den jungen Leuten die religiösen Wahrheiten darlegt; er kann ihre Seelen erfassen und formen und ihnen fürs ganze Leben die Richtung geben. Verständnis haben heisst aber noch lange nicht, alles durchgehen lassen und jeden jugendlichen Wunsch erfüllen, sondern es heisst, die jugendliche Situation kennen, aus ihr die Lebensäusserungen zu verstehen suchen und in ernstem Verantwortungsbewusstsein die nötigen Massnahmen ergreifen und sie mit der nötigen Autorität durchzusetzen wissen, die für die jungen Menschen allein richtig sind.

Was für Eigenschaften und Fähigkeiten müssen daher vom Religionslehrer und Erzieher der

* Siehe Nr. 19.